

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 29 34. Jahrg.

15. Juli 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:
Hans Roninger, Berlin N23, Elisabethstr. 86-89, III. Redaktionsschluß Montag. Telefon: Amt Nord 4263.
Verlag: Johannes Hies, Berlin NW1, Koch- und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr.-Lsgg. Auguststr. 8

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 1. - Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Das Verbandsjahr 1920. II. Rundschau. Die endgültige Gestaltung der Lohnsteuer. Ein Anschlag auf das Koalitionsrecht. - **Wirtschaftliche Übersicht:** Übersicht vom 11. Juli 1921. - **Allgemeines:** Der Verbandstag des italienischen Bruderverbandes. Erhöhung des Preises für die Verbandsgeschichte. - **Der Betriebsrat:** Sichert die Gesundheit der Arbeiter! - **Die photomech. Fächer:** Die Chemigraphen in den Vereinigten Staaten. - **Der photograph. Mitarbeiter:** Zusammenschluß der Photographen in der Tschecho-Slowakei. - **Die Tapetenbranche:** Ausbeutung durch sich selbst. - **Graphische Technik:** Die automatische Massenverpackung. - **Anzeigen.**

Das Verbandsjahr 1920.

II.

Die sicher erfreuliche und für alle stets mit aller Kraft für den Verband tätigen Kollegen befriedigende Feststellung, daß nach Abschluß des äußeren Aufbaues unserer Organisation mit ganzer Kraft die innerorganische Arbeit fortgesetzt werden kann, wird und muß sich im Laufe des kommenden Jahres auswirken. Daß an innerorganisatorischer Arbeit genügend zu tun übrig ist, dürfte jeder Kollege schon gefühlsmäßig empfinden. Es würde zu weit führen, in diesem Zusammenhange näher auf den einzuschlagenden Weg der innerorganisatorischen Ausgestaltung unseres Verbandes einzugehen. Schon ein Blick auf die Gestaltung unserer Löhne, betrachtet in Gegenüberstellung mit den Preisen der lebensnotwendigen Bedarfsartikel, beweist das zur Genüge. Selbst verständlich ist auch im vergangenen Jahre schon mit aller Macht darauf hingearbeitet worden, nach Möglichkeit einen Ausgleich zwischen Arbeitslöhnen und Warenpreisen herbeizuführen und es hat nicht an Kämpfen zur Erreichung dieses Zieles gefehlt, aber die entscheidenden Kämpfe stehen uns noch bevor. Denn mit zunehmender Kraft arbeitet das Unternehmen tum darauf hin, die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern und wer sich diesem ihren Willen widersetzt, wird in der schärfsten Weise bestraft. Trotzdem ist es gelungen, ganz annehmbare Erfolge zu erzielen, die Ansporn sein müssen, weiter auf dieser Bahn fortzuschreiten.

Über die Kämpfe, die der Verband im Jahre 1920 zur lohnlichen Besserstellung der Kollegen geführt hat, mögen nachfolgende Zahlen Aufschluß geben. **Angriffsbewegungen** wurden 20 in 440 Orten mit 2640 Betrieben geführt. Beteiligt daran waren 5: 603 männliche und 157 weibliche, zusammen 51754 Mitglieder. **Angriffsstreiks** wurden 61 in 66 Orten in 114 Betrieben geführt. Beteiligt daran waren 531 männliche und 11 weibliche, zusammen 542 Mitglieder, die insgesamt 5024 Tage im Streik standen. Von den 542 im Streik stehenden Mitgliedern waren 386 männliche verheiratet, die insgesamt 716 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Verloren gingen durch diese Streiks an Arbeitstagen 5024, die sich verteilen auf männliche 4978 und auf weibliche 36. Verlust an Arbeitslohn hatten die am Streik beteiligten: a) männliche 169075 Mk., b) weibliche 1152 Mk., zusammen 170228 Mk.

Alle 81 Angriffsbewegungen endeten erfolgreich. Als ein Zeichen der Stärke der Organi-

sation muß die Tatsache bewertet werden, daß von den 81 Angriffsbewegungen 70 zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der Organisation durch Verhandlungen zum Abschluß gebracht wurden. Nur 4 Angriffsbewegungen und 7 Angriffsstreiks erforderten die Teilnahme von Schlichtungsinstanzen oder Gewerbergerichte zur Beilegung der entstandenen Streitigkeiten.

Der finanzielle Erfolg dieser Bewegungen drückt sich in folgenden Zahlen aus: Die Angriffsbewegungen brachten 51754 Teilnehmern insgesamt eine Erhöhung ihres wöchentlichen Einkommens von 1052311 Mk., während durch die Angriffsstreiks 542 Teilnehmern 9231 Mk. an wöchentlichem Mehreinkommen zufließt. Besonders zu den ersten Zahlen sind einige ergänzende Bemerkungen notwendig. Schon aus der Statistik über die Mitgliederbewegung ergibt sich, daß nicht 51754 Kollegen auf einmal in einer Angriffsbewegung gestanden haben können. Es sind ja auch 20 Angriffsbewegungen geführt worden. Die Summe von wöchentlich 1052311 Mk. Lohnerhöhung verteilt sich also auf einen viel kleineren Kreis von Kollegen. Und dabei ist diese Summe nicht einmal endgültig. So bedauerlich es ist, aber es ist so: Die Kollegen halten es in durchaus nicht wenigen Fällen für überflüssig, über jede Veränderung in den Löhnen der Organisation Mitteilung zu machen. Selbstverständlich sind dann auch keine alles umfassende Zahlen zu haben. Das muß anders werden! Sollen die Statistiken des Verbandes einwandfrei die wirtschaftliche Lage der Kollegen widerspiegeln und uns Material zur Führung unserer Lohnkämpfe sein, dann müssen sie gegen jede Art Fälschung gefeit sein. Jeder Kollege hat die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, an seinem Teile zur Herbeiführung dieses Zustandes Sorge zu tragen und darauf hinzuwirken, daß seine Organisation auch in die Lage versetzt wird, die von ihm gerechter Weise gestellten Forderungen nach Möglichkeit in die Tat umzusetzen. Die Unterrichtung der Organisation zu einer heute so besonders notwendigen besseren Gestaltung der lohnlichen Verhältnisse ist ein Erfordernis, das von jedem Kollegen mit gutem Fug und Recht verlangt werden kann.

Wie sich im Verbandsjahr 1920 die Regelung der Löhne gestaltet hat, läßt sich am besten an Hand der tariflich festgesetzten Mindestlöhne aufzeigen. Nur um eine Norm zu schaffen, die alle Einwendungen von selbst in den Sand streckt, seien in den einzelnen Berufen die Höchstmindestlöhne zum Vergleich und zu besseren Übersicht herangezogen. Man wird freilich dadurch dazu verpflichtet, die Unterschiedlichkeit unserer Mindestlöhne, die unter allen Umständen auf eine einheitlichere Norm gebracht werden müssen, in den Hintergrund zu drängen, aber es ist eine alte Erfahrung, daß man nur durch Abstraktion in die Lage versetzt wird, verschiedene miteinander in Verbindung zu bringen. Es ist deshalb auch nur möglich, und bei der in unseren Berufen jetzt vorhandenen Gliederung der Beschäftigten nach Altersklassen keine Biegung des Tatsächlichen, wenn man nur die Löhne der über 24 Jahre alten Kollegen zur Schilderung der Entwicklung der Löhne heranzieht. Dabei er-

gibt sich folgendes Resultat, wenn man Berlin als Ort in Betracht zieht:

Entwicklung der tariflichen Mindestlöhne 1920.

Im Monat 1920	Lithographen-Steindrucker	Lithodrucker-schwarz	Chemigraphen	Kunst-drucker	Form-stecher
Januar . . .	129	126	114	155	120
Februar . . .	135	145	139	155	150,24
März	165	145	151	190	156
April	175	175	174	195	168
Mai	180	190	187	200	216
Juni	215	220	199	230	240
Juli	220	220	199	240	240
August	220	220	199	240	240
September . .	220	220	199	240	240
Oktober	235	235	214	255	240
November . . .	235	235	214	255	240
Dezember . . .	235	235	214	255	259,20
Januar 1921 . .	260	235	239	280	268,80

Schon allein diese Aufstellung zeigt, daß es dem Verband gelungen ist, auch auf lohnlichen Gebiete ganz annehmbare Fortschritte zu machen. Das war aber nur möglich, weil die Geschlossenheit der Kollegenschaft solche Erfolge verbürgte. In dem Augenblick, in dem Hader und Streit, von außen in die Organisation hineingetragen, die Kraft der Organisation zermürben, wird die Zerteilung dieses Streites die Kollegenschaft bezahlen müssen, weil dann keine Zeit mehr bleibt, den von der Organisation eingeschlagenen, großzügig angelegten Weg zur Sicherung der Existenz der Kollegen bis zum Ende zu gehen. Wie notwendig aber die Einheit der Kollegenschaft in der Aktion ist, das werden uns die Ereignisse der aller-nächsten Zeit mehr als uns vielleicht lieb ist, einhämmern.

Tarifverträge waren bis Ende des Berichtsjahres insgesamt 27 abgeschlossen, die 1954 Betriebe mit 13189 Arbeitern umfaßten. Davon sind allein 7 Reidstarife. Für 3951 Kollegen gelang es, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen, während bei allen anderen Tarifverhandlungen eine beantragte Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt wurde. Über alle zum Abschluß gekommenen Tarife haben die Kollegen durch Urabstimmung selbst entschieden, so daß es unnötig ist, nochmals besonders auf all die sich aus den Abstimmungen ergebenden Dinge hinzuweisen. Die Angriffsbewegungen einschließlich der Tarifverhandlungen verursachten eine Gesamtausgabe von 90096 Mk., während die Angriffsstreiks die Summe von 50444 Mk. erforderten. Zur Führung der Bewegung waren also insgesamt 140540 Mk. erforderlich, die allein an Lohnerhöhungen insgesamt 1052311 Mk. in der Woche brachten.

Es wäre nur halbe Arbeit, wenn man in diesem Zusammenhange unterlassen würde, zu betrachten, in welcher Weise die Krise, die als Folge des grausamen Völkermordens über die Erde, so man unser irdisches Jammertal bezeichnet, auf uns und damit auf die Gestaltung unserer Lohnverhältnisse gewirkt hat. Als unnötig kann angesichts der schier unzähligen Abhandlungen angesehen werden, noch einmal auf die Ursachen und den Umfang dieser Krise näher einzugehen. Es dürfte schon mit dem Hinweis Genüge getan sein, daß sie sowohl die Sieger wie die Besiegten bei dem Genick gepackt hat und die Arbeiter-

schafft mit riesiger Arbeitslosigkeit schlägt. Diese Krise, die aus internationalen Verhältnissen ihre Kraft zur Existenz zieht und die Arbeiter beschäftigungslos macht, mit Hilfe von Stürmen auf Gewerkschaftshäuser und Beiruhungen und Verletzungen von Arbeiterangestellten aus den Angelegenheiten heben zu wollen, wie es letzthin geschehen ist, ist so absurd, daß solche Gedanken nur in Köpfen ausgepichteter Arbeiterfeinde entstehen können, die in geschickter Weise, immer im Hintergrunde stehend, die unersättliche Not der Arbeitslosen zur Förderung ihrer arbeiterfeindlichen Tuns benutzen. Die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen, nach Stichtagen zusammengefaßt, gibt folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit im Verbandsjahr 1920.

Berufe	1. 1. 20	3. 4. 20	3. 7. 20	2. 10. 20	31. 12. 20
Lithographen	360	284	368	401	262
Notenstecher	—	—	—	40	11
Formstecher	46	22	32	56	16
Steindrucker	480	323	342	451	240
Chemigraphen	317	178	275	324	226
Lichtdrucker	61	51	69	63	53
Kupfer-u. Tiefdrucker	1	1	—	7	9
Porträtphotographen	118	200	134	154	161
Halbmithglieder	7	5	4	4	6
Zusammen:	1390	1064	1264	1471	982

Außer Beruf arbeiteten am Schlusse des Jahres 1428 Kollegen. Aber diese Zahlen sind nicht allein maßgebend für den Beschäftigungsgrad im Gewerbe. Die Kurzarbeit, die infolge des gesetzlichen Einwirkens kolossal an Ausdehnung gewann, birgt in sich einen erheblichen Teil von Arbeitslosigkeit. Denn erst bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 24 Stunden in der Woche war es möglich, unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften Arbeiter zur Entlassung zu bringen. Weichen Umfang die Kurzarbeit in den einzelnen Berufen angenommen hatte, davon mag nachfolgende Aufstellung Zeugnis ablegen:

Kurzarbeit im zweiten Halbjahr 1920.

Berufe	3. 7. 20	2. 10. 20	31. 12. 20
Lithographen	509	299	49
Notenstecher	25	26	65
Formstecher	—	23	5
Steindrucker	333	631	71
Chemigraphen	295	142	56
Lichtdrucker	63	28	4
Kupfer-u. Tiefdrucker	1	—	—
Porträtphotographen	37	35	4
Halbmithglieder	1	1	—
Insgesamt:	1264	1185	254

Vom Verbandsbeitrage bereit wurden wegen Arbeitslosigkeit 12028 Mitglieder 63046 Wochen. Im Durchschnitt beträgt nach dieser Berechnung die Dauer des einzelnen Arbeitslosenfalles 5,2 Wochen. Sollte ein Kollege die gesamte Arbeitslosenzeit abdrauben, dann müßte er, seine Arbeitslosigkeit mit dem beendeten 18. Lebensjahr beginnend angenommen, 1220,4 Jahre alt werden. An Arbeitslosen Unterstützung zahlte der Verband im Jahre 1920 262027,37 Mk. gegen im Jahre 1919 248591,87 Mk. Das sind rund 10 Prozent der Gesamteinnahmen des Verbandes im vergangenen Jahre, die 2900665,10 Mk. betragen. Einnahme und Ausgabe des Verbandes im vergangenen Jahre einer näheren Betrachtung zu unterziehen, soll einer weiteren Abhandlung vorbehalten bleiben, um das Bild, das das Verbandsjahr 1920 gibt, abgerundet jedem Kollegen auf den Tisch legen zu können.

Rundschau.

Die Beitragsleistung im Verband Deutscher Steindruckerbesitzer. In einem Artikel in der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker«, überschriften »Zur Beitragsfrage im Deutschen Buchdrucker-Verband«, finden wir in einer Gegenüberstellung die Beiträge verzeichnet, die unsere Unternehmer an ihre Organisation leisten. Die Beiträge, die nach der Aufstellung allerdings nur für Leipzig gelten, aber für alle anderen Städte mindestens ähnlich sein dürften, betragen nach der »Zeitschrift im Jahre:

bei 10 Gehlfen	678 Mk.
„ 40 „	2872 „
„ 80 „	6384 „

Das macht in der höchsten Staffel für einen Gehlfen im Jahre 78,80 Mk. Ein ganz respektable Betrag, der im Verhältnis immer daran irren muß, daß auch die untere Klasse arbeiten müssen, wofür ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit fortwährend im Gange kommen.

Wie Lohnreduktion die Krise verschärft. Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise ist bekanntlich eine Absatzkrise. Die erzeugten Waren können infolge der geringen Kaufkraft der Bevölkerung, besser gesagt, der ungleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Kaufkraft, nicht abgesetzt werden. Es liegt auf der Hand, daß Lohnherabsetzungen die Kaufkraft der Arbeiter vermindern und somit, daß die Absatzkrise weiter um sich greifen muß, falls die Produktion und damit die Befriedigung der Bedürfnisse nicht bedeutend herabgesetzt wird. Auf diesen Zusammenhang haben wir des öfteren hingewiesen.

Es gibt aber auch ein anderes Moment in dieser Beziehung. Die Absatzstörung erfolgt außer infolge mangelnder Kaufkraft auch wegen der allgemeinen Unsicherheit. Niemand kauft, falls es nicht unbedingt nötig ist, wenn eine baldige Preisherabsetzung bevorsteht. Die Unternehmer kündigen fortwährend neue Lohnherabsetzungen an; demzufolge rechnen die künftigen Käufer mit einer neuen Preisherabsetzung und deswegen halten sie mit ihren Bestellungen zurück. Die Lohnherabsetzung wirkt in diesem Zusammenhang ebenso wie die Schwankungen der Valuta. So leiten z. B. amerikanische Blätter die Absatzstörung auf dem Eisen- und Stahlmarkt aus den zu erwartenden Lohnreduktionen her. Es ist nicht nur der Fall, daß die Einschränkung der Produktion Lohnherabsetzungen, sondern auch umgekehrt, daß Lohnreduktionen Absatzstörung und infolgedessen Einschränkung der Produktion zur Folge haben muß.

Betriebsunfälle im Jahre 1920. Nach einer vorläufigen Ermittlung des Reichsversicherungsamts sind 1920: 592046 Unfälle angemeldet und 107962 erstmalig entschädigt worden. Da 1919 575474 Unfälle gemeldet wurden, ergibt sich eine Zunahme um 16572, während 1918 81803 Unfälle weniger als 1919 zu verzeichnen waren.

Die von den Trägern der Unfallversicherung geleisteten Entschädigungen (Renten usw.) stiegen nach einer vorläufigen Ermittlung von 204321817 Mk. im 1919 auf 308632081 Mk. im 1920. Es wurden 1920 an Entschädigungen (Renten usw.) gezahlt oder angewiesen auf 768586 (1919 787030) Verletzte, 107385 (-08006) Witwen (Widwen) Götter, 98600 (101894) Kinder und Enkel geboren. 6098 (5317) Verwandte einschließlich Linie geboren. Daneben erhielt 5779 (8074) Entschädigungen (Ehemänner) 9955 (15128) Kinder und Enkel und 171 (224) Verwandte aufsteigender Linie als Angehörige von Verletzten, die in Heilanstalten eingewiesen waren, die gesetzlich sind. Unerschützte, solche im Berichtsjahr zusammen 996574 (1025673) Personen betrafen. Die Grund der Unfallversicherung betragen haben. Die endgültigen Zahlen werden für 1920 nicht sein.

Rentenzulagen im Jahre 1920 rund 258000 Personen mit rund 45193000 Mk.

Aus dem Auslande.

Konsumentenrente im holländischen Druckereigewerbe hat mit der Preissteigerung des holländischen Wirtschaftslebens, wie die Handels- und Industrielle Zeitung macht, dem holländischen Druckereigewerbe in der Organisation der Erzeugnisse und der Arbeiterbeschäftigung Konsequenzen. Er ist auf Ersuchen der Handels- und Industrielle ihrer seitens des Publikums, besonders in der Preispolitik aus je einem Maßstab aus Körpergröße, Gemeindeverwaltungen, Wissenschafts-, Handels- und Gewerbe- und Mittelstandskreisen zusammen gefügt. Er ist seitens der Unternehmer vor jeder Änderung des Preisstandes zu hören, wobei ihm alle Kalkulationsunterlagen zugänglich gemacht werden müssen.

Arbeitslosigkeit in Frankreich. Die offizielle Statistik schätzt die Zahl der Arbeitslosigkeit für die erste Juniwoche auf 73000 (51000 Männer, 22000 Frauen) was eine Abnahme der Zahl der Arbeitslosen um 11/2 Tausend gegenüber der vorhergehenden Woche bedeutet. In Bergbau und in der Eisenindustrie sind die Verhältnisse sehr schlecht. Die Stilllegungen der Betriebe dauern fort. Der Maschinenbau, besonders der Waggon- und Automobilbau, zeigt eine allmähliche, wenn auch sehr langsame Wiederbelebung. Auch die großen Zentren der Textilindustrie zeigen eine leichte Steigerung der Produktion, wobei die Fertigfabrikate vorrücken, während die Halbfabrikate im Rückstand bleiben. Die Bekleidungsindustrie belebt sich rascher als die Weberei, diese rascher als die Spinnerei. Ähnlich steht es mit der Lederindustrie; während die Schuhfabrikation sich schon dem normalen Zustand nähert, liegt die Bearbeitung des Rohleders noch immer sehr darnieder. Eine Steigerung der Bautätigkeit ist überall zu verzeichnen.

Ausgang des amerikanischen Schneiderstreiks. Der amerikanische Schneiderstreik hat 24 Wochen gedauert. Am 2. Juni ist der folgende Vertrag mit den Unternehmern abgeschlossen worden:

1. Prinzip der »gewerkschaftlich organisierten Werkstätten« (Union shop). (Die Arbeiter sollen Mitglieder der Gewerkschaften sein.)

2. Vierundvierzig Arbeitsstunden in der Woche.
3. Feststellung von Produktionsnormen in jeder Werkstatt und für jede Arbeitergruppe.
4. Feststellung einer Lohnskala in Abhängigkeit von den Lebensmittelpreisen
5. Feststellung des Verhältnisses zwischen der Gewerkschaft, der Unternehmerorganisation und dem Einzelunternehmer durch eine besondere Kommission.
6. Lohnherabsetzung um 15 Prozent.
7. Ernennung einer Schlichtungskommission, bestehend aus einem Gewerkschaftsvertreter, einem Vertreter der Unternehmerorganisation und einem neutralen Mitglied
8. Hillmann Vorsitzender der Schneidergewerkschaft, hat seine Zustimmung zu diesem Vertrag ausgesprochen.

Die endgültige Gestaltung der Lohnsteuer.

Von Wilhelm Keil.

Durch die Novelle vom 24 März 1921 ist das Einkommensteuergesetz bereits so gestaltet worden, daß es die Grundlage für eine Lohnsteuer bilden kann. Die wesentlichste Neuerung, die diesem Zweck diene, bestand in der Änderung des Steuer-tarifs, in dem der Steuersatz für alle Einkommen bis zu 24000 Mk. gleichmäßig auf 10 v. H. festgesetzt wurde. Der neue Tarif ist rückwirkend vom 1. April 1920 ab in Kraft getreten. Die auf Grund persönlicher Veranlagung für das Jahr 1920 zu zahlende Einkommensteuer bemißt sich also bereits nach diesem Tarif.

Zum Zweck der Entlastung der Steuerbehörden soll nun die persönliche Veranlagung der Lohn- und Gehaltsempfänger, bei denen nur der gleichmäßige Steuersatz von 10 Prozent in Frage kommt, die also ein Einkommen von nicht mehr als 24000 Mk. haben, in Wegfall kommen. Der bei der Lohn- und Gehaltszahlung für Steuerzwecke gemachte Abzug soll die endgültige Einkommensteuer darstellen.

Neben dem neuen Tarif soll das Einkommensteuergesetz durch die oben erwähnte Novelle weitere Änderungen erfahren, die der Umwandlung des Steuerabzugs in eine endgültige Abgeltung der Steuer-schuld Rechnung tragen. Abschließend aber ist die Gestaltung der Lohnsteuer, wie man kurz diese auf dem Wege des Abzugs erhobene Steuer nennt damals nicht geregelt worden. Die Entscheidung einiger wichtiger Fragen und die Ausgestaltung im einzelnen blieb einem besonderen Gesetz vorbehalten, das nach früheren Ankündigungen der Regierung so rechtzeitig dem Reichstag zugehen sollte, daß es am 1. Juli 1921 in Kraft treten könne.

Erst am 20 Juni ist diese Gesetzesvorlage an den Reichstag gelangt. Wenn auch, wie zu hoffen ist, ihre Verabschiedung noch vor der Sommerpause des Reichstags gelingt, so ist doch mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli nicht mehr zu rechnen. Denn es müssen auch noch sehr ausführliche Ausführungsverordnungen erlassen, die Arbeitgeber und die Behörden müssen mit den zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Formularen, Karten etc. versehen werden. Vorbereitungen, die bis zum 1. Juli nicht zu bewerkstelligen sind.

Die Reichsfinanzverwaltung denkt nun das Lohnsteuergesetz erst am 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, nachdem im Oktober eine Personalsteuerverordnung erlassen sein wird, bei welcher die Arbeiter, Angestellte oder Beamte die Zahl ihrer Familienmitglieder, für die er Abzüge bzw. Steuerermäßigungen beantragen kann, und eventuell auch sonst für die Steuerleistung maßgebende Familienverhältnisse anzugeben hat. Um jedoch für die Zeit vor dem 1. Januar, also für die Monate April, Mai, Juni, den Steuerabzug so auszugestalten, daß auf die persönliche Veranlagung am Schlusse des Jahres verzichtet werden kann, muß die Finanzverwaltung, die wesenlichen Inhalt des neuen Gesetzes auf dem Verordnungswege am 1. Juli oder einem nicht viel später in Kraft treten zu lassen.

Wodurch und in welcher Weise Bestimmungen der Vorlage, die notwendig sind, werden in die Form einer Verordnung übergeführt werden, ist es diese Zeit über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn trägt?

Erstens umschreibt sie ausführlich den Begriff des Arbeitslohnes als Anteil an der Gesamtbetrag der Einkünfte, die ein Arbeiter oder privatem Dienste beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder aus einem gleichviel unter welcher Bezeichnung auch in welcher Form beziehen. Auch Warengelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisenspensionen fallen darunter.

Zweitens wird bestimmt, daß der Arbeitgeber vom Arbeitslohn 10 v. H. mit gewissen Ermäßigungen einzubehalten hat. Diese Ermäßigungen sind: 1. Je 40 Pfg. täglich, (2,40 Mk. wöchentlich, 10,- Mk. monatlich) für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau; 2. 60 Pfg. (bzw. 3,60 Mk. bzw. 15,- Mk.) für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind; 3. 60 Pfg. (bzw. 3,60 Mk., bzw. 15,- Mk.) für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge usw. Um diese Beträge vermindert sich, wohlbedenkt, der Betrag, den der 10prozentige Abzug ausmacht.

Die unter 1 und 2 genannten Ermäßigungen sind in anderer Bezeichnung schon seit 1. April d. Js. in voller Höhe in Kraft, die unter 3 genannten dagegen nur zum Teil, nämlich soweit es sich um die gesetzlichen Versicherungsbeiträge handelt. Ein Abzug von dem zu versteuernden Einkommen für Fahrkosten, Arbeitskleider und sonstige sogen. Werbungskosten, für Beiträge zu einer Lebensversicherung, für Gewerkschaftsbeiträge usw. ist dagegen beim Steuerabzug noch nicht durchgeführt. Da der Lohn- und Gehaltsempfänger auf einen solchen Abzug aber vom 1. April ab Anspruch hat, muß die Bestimmung über die Höhe dieses Abzugs mit Rückwirkung vom 1. April ab in Kraft treten.

Die Regierungsvorlage betrifft den für Werbungs-kosten, Beiträge usw. vom Steuerabzug frei zu stellenden Jahresbetrag auf 1800 Mk., was umgerechnet auf den Arbeitstag (bei 300 Arbeitstagen) einen Steuerbetrag von 60 Pfg. ergibt. Es fragt sich, ob dieser Betrag für alle Fälle hoch genug bemessen ist. Die Regierung selbst verneint diese Frage und schlägt vor, daß dem Steuerpflichtigen das Recht der persönlichen Veranlagung zustehen soll, sofern er Anspruch auf einen Abzug für Werbungskosten von mindestens 2700 Mk. erheben kann. Es wird aber Vorkehr zu treffen sein, damit auch der Steuerpflichtige, der Werbungskosten von zwar mehr als 1800 Mk., aber weniger als 2700 Mk. hat, zu seinem Recht kommt.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die neben dem Arbeitseinkommen noch anderes Einkommen haben, sollen der Veranlagung unterliegen, wenn das Einkommen aus anderen Quellen mindestens 300 Mk. beträgt. Hier wird in Rücksicht auf die Kosten der Veranlagung eine Erhöhung auf wenigstens 500 Mk. zu erlangen sein.

Unständige Arbeiter, die am selben Tag oder in derselben Woche bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, und bei denen die Ermäßigung für Frau und Kinder und die Werbungskosten nicht auf die verschiedenen Arbeitgeber verteilt werden können, sollen einem Steuerabzug von 7 Prozent statt von 10 Prozent unterliegen. Hier fragt es sich, ob der Abschlag von 3 Prozent ein ausreichender Ausgleich für die gesetzlich vorgesehenen Ermäßigungsabzüge ist.

Bemerkenswert ist noch, daß Lohn- und Gehaltsempfänger mit mehr als 24000 Mk. Jahreseinkommen zwar auch künftig dem 10prozentigen Steuerabzug unterliegen, aber am Jahresschluß veranlagt werden und den abgezogenen Betrag auf ihre Steuerschuld angerechnet bekommen.

Ein Anschlag auf das Koalitionsrecht!

Das Ungeheuerliche ist geschehen! Nachdem bereits ein Berliner Tiefbauunternehmer eine ganz und gar vornehmverblödete Scharfmachergeist atmende richterliche Verfügung erwirkt hatte, wonach den Arbeitnehmerorganisationen des Baugewerbes bei Androhung hoher Geldstrafen das Streikpostenstreichen verboten wurde, hat es jetzt ein Amtsgericht in Anhalt (Roßlau) fertiggebracht, das durch die Reichsverfassung gesetzlich garantierte Koalitionsrecht zu strangulieren durch einen Beschluß, wonach streikenden Transportarbeitern das Streikpostenstreichen bei Androhung einer Geldstrafe von 1000 Mark in jedem einzelnen Falle verboten worden ist. Das Beispiel des draufgängerischen Berliner Gerichts, das sich in gleicher Weise zum Gralshüter kapitalistischer Interessen machte, hat somit erfolgreich Schule gemacht. Eines der düstersten Kapitel schwarzer Reaktion und schamloser Scharfmacherei feiert seine Auferstehung. Justiz- und Verwaltungsbehörden stellen sich wie einstmalig in der vornehmverblödeten Moralie im Lohnkampf parteiisch auf die Seite des Unternehmers. Der Streikbrecher, das zumeist widerliche Produkt eines charakterlosen Mangels an Solidarität, erfreut sich wie zu Zeiten der berühmten Hiltzgardisten des besonderen Schutzes der Polizei. Streikbrecheragenturen eröffnen sich erneut ungeahnte Möglichkeiten zum organisierten, geschäftsmäßigen Streikbruch. Das scharfmacherisireaktive Unternehmertum schöpft aus der wehenden Morgenluft Hoffnung auf neue erfolgreiche Knebelung und Entrechtung der Arbeiterschaft. Gelben und wirtschaftsfriedlichen Organisationsgebilden wird man versuchen neues Leben einzubauen.

Das etwa sind in Verbindung mit den Abbauplänen der Unternehmer hinsichtlich der Löhne und Sozialgesetzgebung die Perspektiven, die sich der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft für zukünftige wirtschaftliche Kämpfe auf dem Balken und Roßlau sind symptomatisch für den Geist, der Unternehmer und Reaktion in Justiz und Verwaltung besetzt. Die Arbeiterschaft hat die Streikpostenverbote als eine Kampfansage scharfster Art hinzunehmen, wenn sie nicht auf derselben dulden will, daß ihre vitalsten wirtschaftlichen Interessen bei Unternehmervillkür und dem alten Herr-im-Hause Standpunkt untergeordnet werden. Ein Koalitionsrecht ohne verbürgtes Recht des Streikpostenstreichens ist ein Heft ohne Klinge. Der Streik und das Streikpostenstreichen sind unentbehrliche Mittel im Lohnkampf. Die Beobachtung der bestreikten Arbeitsstelle sowie der Arbeitswilligen ist die unbedingte Voraussetzung für eine friedliche, durch

die Reichsverfassung gewährleistete Werbung und Beeinflussung zur Teilnahme am Streik. Ohne diese Beeinflussung ist es nicht möglich, an das Ehr- und Solidaritätsgefühl der Streikbrecher zu appellieren, die nicht selten das Opfer einer Vorsepiegelung falscher Tatsachen sind. Dies friedliche und durchaus gesetzliche Werben ist nach der Verfassung ein gesetzliches Recht der Arbeiter. Wer ihnen dies Recht streitig macht, ist ein Feind der Arbeiterklasse. Sie aber möchten das Streikpostenstreichen verbieten mit der Absicht, das Streikpostenstreichen zu verhindern. Das Verbot des Streikpostenstreichens richtet sich nur gegen die Arbeiter, ist nur gegen sie wirksam und ist eine einseitige, ungerichtete Unterdrückung der Arbeiter zugunsten der Arbeitgeber. Das mit der Verfassung in Widerspruch stehende Verbot ist eine Parteinahme im Lohnkampf für das Kapital gegen die Arbeit.

Das unerhörte, parteiische Vorgehen des Amtsgerichtes in Roßlau ist eine Herausforderung der gesamten freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Ihre unverzügliche Aufgabe muß es sein, den offenkundigen Anschlag auf das Koalitionsrecht durch eine sehr wirksame Protestbewegung abzuwehren. Darüber hinaus gilt es, die unbedingt erforderlichen Schlußfolgerungen aus dem Vorgang zu ziehen. Nicht die moralische Entrüstung über die Parteinahme des Gerichtes zugunsten der Unternehmerrückwärts, sondern zähes, rastloses Wirken im Sinne zielbewußter, praktisch bewährter gewerkschaftlicher Arbeit.

Nach mehr aber gilt es zu erkennen. Die Feinde der Arbeiterklasse sind unablässig am Werk, revolutionäre Errungenschaften nach und nach abzubauen. Helferheifer hierbei ersehen ihnen in allen Lagern. Bureaucratie, Reaktion, Schwerindustrie und Agrarierum, sie alle streben unter Beiseitstellung parteipolitischer Divergenzen bewußt dem einen Ziel zu: politische, wirtschaftliche und soziale Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiterklasse. Diesem Bestreben kann die Arbeiterklasse mit Erfolg nur entgegenwirken, wenn sie zu gleicher Geschlossenheit wenigstens in ihren gewerkschaftlichen Organisationen kommt. Die Einigkeit ist die erste und unerläßliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Abwehrkampf. Wer die gewerkschaftliche Einheitsfront parteipolitischen Doktrinen zuliebe freventlich zerstört, begeht ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Er ist mitschuldig an der Strangulierung des Koalitionsrechtes, wie wir es jetzt zum Schaden der Arbeiterklasse erleben müssen; er ist ihr Feind genau so wie die Urheber der empörenden Streikpostenverbote.

L. Sinsel.

Wirtschaftliche Übersicht.

Berlin, den 11. Juli 1921.
Die kommenden Finanzaufgaben. — Wiederaufbau. — Geschäftsgang - Arbeitslosenfürsorge. — Kriegsgesellschaften. — Preise für das Umlagegetreide — Ausweis der Reichsbank.

Nach der Annahme des Ultimatum erklärten sogleich die berufenen und unberufenen Vertreter des Besitzes, daß der Versuch gemacht werden müsse, die der deutschen Volkswirtschaft auferlegten Leistungen zu erfüllen. Dazu sei nötig, daß das gesamte Volk sich zu intensiver Arbeitsanpassung vereinigt. Die gemeinsame Anspannung aller Kräfte des Volkes darf natürlich keine Belastung des Besitzes in sich schließen. Diese Belastung sei schon heute so groß, daß dadurch der Kapitalneubau jetzt schon die größten Hindernisse bereitet worden wären. Auch die Unternehmensfreiheit sei bereits durch eine Menge von Gesetzen beschränkt worden, daß dadurch die Freude an der selbstverantwortlichen Führung des Betriebes fast beseitigt sei. Jedenfalls sind die Vertreter des Besitzes sich darin einig, daß man dem Besitz keine weitere steuerliche Belastung zumuten könne und dürfe. Dazu sind die »irragfähigen Schultern« der »breiten Massen« viel eher imstande, wovon natürlich nur die Lohn- und Gehaltsempfänger verstanden werden. Um aber auch diesen für den Bestand der Volkswirtschaft nicht ganz unentbehrlichen Schichten noch gewisse Lebensmöglichkeiten zu belassen, ist man geneigt, für eine Vermehrung des Arbeitsersatzes einzutreten unter gleichzeitiger Einschränkung des Verbrauchs, d. h. der deutsche Arbeiter soll länger arbeiten und anspruchsloser leben, so anspruchslos, daß eben noch seine Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt! Die Arbeiter und Angestellten sind sich darüber einig, daß ihre außerordentlich bedrückte Lage keine weitere Belastung vertragen kann. Und so müssen denn die Interessengegensätze sich verschärfen und insbesondere bei der Durchführung der Finanzaufgaben, die im Herbst durch die Volksvertretung zu erledigen sind, hart aufeinander stoßen.

Am 6. Juli gab der Reichskanzler und Reichsfinanzminister Dr. Witth im Reichstage in großen Umrissen eine Übersicht über die zukünftige Gestaltung des Etats und die von der Regierung beabsichtigten Deckungsmaßnahmen bekannt. Ein klares Bild läßt sich von den kommenden Finanzaufgaben natürlich nicht entwerfen, und nach den vorläufigen Schätzungen des Reichskanzlers blieben trotz der vorgeschlagenen Einnahmequellen noch 20 von 100 Milliarden ungedeckt, für die man durch Besteuerung der Kohle und Erfassung der Exportvalutagewinne sucht. Nach den Ausführungen des Reichskanzlers ergibt eine vorläufige Übersicht über die finanzpolitische Wirkung der

Durchführung der Steuererträge etwa 80 Milliarden Steuereinnahme im ganzen. Die laufenden direkten Steuern werden sich für die nächsten Jahre auf etwa 40 1/2 Milliarden Mark belaufen. Dazu treten die Ergebnisse aus der Kriegsabgabe und der Besteuerung der Kriegsgewinne. Bei den indirekten Steuern sollen sich 36,25 Milliarden ergeben. Insgesamt würden sich 54 1/2 Prozent auf direkte Steuern: 9, 7 Prozent auf die entbehrlichen Genußmittel und 38 1/2 Prozent auf alle übrigen Steuern ergeben.

Die in Wiebaden begonnenen und in Paris fortgesetzten Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen und französischen Regierungen über den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sind nach einem Bericht, den Minister Loucheur kürzlich vor den vereinigten Senatsausschüssen für auswärtige Angelegenheiten in Gegenwart des Ministerpräsidenten Briand erstattete, noch nicht in jeder Hinsicht zum Abschluß gelangt. Deutschland sei durchaus bereit Reparation in natura, an der es direkt interessiert sei, zu liefern. Es scheint, daß Minister Rathenau sich vollkommene Rechenschaft von der internationalen Notwendigkeit dieser Reparation und von den deutschen Interessen ablege, die die Regierung von Berlin dazu bringen müsse, für beide Teile vorfällige Angebote zu machen. Er, Minister Loucheur, fasse die Schaffung zweier Organisationen, einer deutschen und einer französischen, ins Auge, um jede Lieferung in natura zu reglementieren, die auf keinen Fall ausschließlich gemacht werden könnte ohne einen Jahreszuschuß an ausländischen Devisen und an Goldmark.

An die deutsche Industrie sind bereits umfangreiche Wiederaufbauaufträge vergeben worden.

Über den Rückgang an Aufträgen und schlechten Geschäftsgang wird vielfach geklagt. Die Versorgung des süddeutschen Marktes mit Brennstoffen ließ trotz der günstigeren Verkehrsverhältnisse auf den Wasserstraßen nach wie vor zu wünschen übrig. Wenn trotzdem eine besondere Notlage in der Brennstoffversorgung nicht eintrat, so deshalb, weil der Bedarf der Industrie durch Verschlechterung des Beschäftigungsgrades sich verringerte. Dagegen ist es einer ganzen Reihe von Betrieben und Industrien gelungen, das Exportgeschäft zu heben, wohl auch als Folge des Valutageschäftes. Die auswärtigen Staaten gehen mehr und mehr dazu über, gegen die unerwünschte Überflutung des Marktes mit deutschen Waren Schutzzölle aufzurichten.

Diese Maßnahmen tragen natürlich nicht dazu bei, die Wirtschaftskrise zu bannen und das brennende Problem der Arbeitslosenfürsorge der Lösung entgegenzuführen. In den Etat des Arbeitsministeriums wurden weitere 200 Millionen Mark für die Erwerbslosenfürsorge eingestellt, so daß sich die Gesamtausgaben für diesen Zweck im Etatsjahr auf 1200 Millionen Mark belaufen. Dem Bestreben der zunehmenden Arbeitslosigkeit durch allgemeine Einführung der Kurzarbeit und Entschädigung des Arbeitsausfalles zu begegnen, hat sich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates durch Beschluß vom 30. Juni entgegengestellt. Dieser Beschluß stellt natürlich noch keine endgültige Erledigung dar.

Nach einem Bericht, den der Reichswirtschaftsminister am 25. Juni im Hauptausschuß des Reichstages erstattete, sind folgende Kriegsgesellschaften noch nicht abbaufähig: der Reichskommissar für die Kohlenverteilung mit 1078 Angestellten, die Reichsdienstvermittlung mit 50 Angestellten, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit 513 Angestellten, der Reichsbeauftragte für die Überwachung der Aus- und Einfuhr mit 870 Angestellten. Im Abbau befinden sich die Zentralstelle für Petroleumverteilung, die Mineralölversorgungs-Gesellschaft, die Reichsbekleidungsstelle, die Reichswolle A.G., die Seidenverwertungs-Gesellschaft, die Reichslederstelle, die Reichsstelle für Druckpapier, die Wirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe, die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916, die Zigarettenverkaufs-Gesellschaft, die Deutsche Versickerbank, die Textilnotstandsversorgung und die Reichsstelle für Zement.

In seiner Sitzung vom 1. Juli befaßte sich der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit dem Entwurf einer Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1921 und gab einstimmig in Gutachten dahin ab, daß er der Verordnung nur unter der Voraussetzung zustimme, daß den Kleinrentnern, Invaliden, Altersversorgungsbedürftigen und Erwerbslosen Zuschüsse zum Lebensunterhalt gewährt werden. Von allen zuständigen Stellen werde außerdem erwartet, daß sie durch geeignete Maßnahmen eine Verschlechterung der Lebenshaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger infolge der Brotpreissteigerung verhindern.

Die Reichsregierung hat durch Verordnung mit Zustimmung des Reichsrates und des vom Reichstag gewählten Ausschusses für die 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide, die auf Grund der nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 21. Juni 1921 ausgeschriebenen Umlage zu liefern sind, den Preis für die Tonne Roggen auf 2100 Mk., für Weizen, Spelz, Fesen, Emmer, Einkorn auf 2300, für Gerste auf 2000 und für Hafer auf 1300 Mk. festgesetzt.

Nach Verhandlungen im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrats für Landwirtschaft und Er-

näherung vom 7. Juli erscheint auch die Aufhebung der Zuckerzwangswirtschaft näher gerückt.

Der am 30. Juni abgeschlossene Ausweis der Reichsbank zeigt hinsichtlich der Kreditanspruchnahme wie des Zahlungsmittelumschlages bisher nicht erreichte Höchstziffern.

Im Verfolge des förmlichen Friedensschlusses zwischen Deutschland und Amerika gedenkt der Staatssekretär Hughes dem Senat einen Friedensvertrag vorzulegen, der stark vom Versailler Vertrag abweicht. Ep.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Der Verbandstag des italienischen Bruderverbandes.

Der Lithographische Verband Italiens hat vor Kurzem seinen Landeskongress abgehalten. Die hauptsächlichsten Sätze Italiens, Mailand, Rom, Triest, Genua usw. waren vertreten.

Der Kongress stimmte einer Tagesordnung zu, die das Zentralkomitee des italienischen Lithographischen Verbandes beauftragt, für die Anschließung gewisser Gruppen, wie Zeichner, Chemigrafen usw. zum Verband, eine kräftige Propaganda einzuleiten. Beschlossen wurde, die Namen solcher Gruppen, die der vom italienischen Lithographischen Verband eingeleiteten allgemeinen Bewegung nicht beitreten wollen, im *Litografo* bekanntzumachen. Der Kongress faßte den Beschluß, die in Aussicht genommene Einrichtung einer Dauerausstellung der graphischen Kunst in Altierum und Gegenwart zu unterstützen. Sehr wichtige Maßnahmen für die Stellenvermittlung wurden getroffen und eine Sonderkommission ernannt mit der Aufgabe, einen Arbeitskontrakt auf der Grundlage des 7-Stundenarbeitstages und der Vereinheitlichung der Löhne auszuarbeiten. Ein Angebot der Florentiner Unternehmer, ihre Betriebe auf cooperative Grundlage umzugestalten, wurde abgelehnt.

Nach einer lebhaften Besprechung wurde einem Vorschlage zur Errichtung von Betriebsräten zugestimmt. Schon ist ein Verordnungsentwurf ausgearbeitet dessen 14 Artikel in der Hauptsache bestimmen: die Wahl der Mitglieder des Betriebsrates hat bei geheimer Abstimmung in den Betrieben stattzufinden, im Verhältnis zu der Anzahl der beschäftigten Arbeiter; ihre Obliegenheiten umfassen die Ausführung der Arbeitsverordnung und die Wahrung der Arbeiterinteressen, insbesondere gegen die Mißbräuche der Unternehmer und Abteilungsleiter; die Ausführung der Gesetze über Arbeitsunfälle und Betriebshygiene; die Ausführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskomitees in ihren Bezirken; den Kampf gegen die verderbliche Wirkung der gelben Arbeiter. Die Betriebsräte sind aber nur nach Beratung mit dem Verbandsausschuß beschlußfähig.

Der Verband wird die Verordnung, sobald fertig, den Unternehmern unterbreiten. Bulletin.

Erhöhung des Preises für die Verbandsgeschichte.

Es ist zwar nichts neues, besonders für den Arbeiter nichts neues, was der Reichskanzler in seiner großen Rede über die kommenden Steuererlagen letzthin festgestellt hat, aber es ist immerhin wertvoll, von reichsverantwortlicher Seite festgestellt zu wissen, daß jede Mark Steuern an das Reich tatsächlich nur einen Friedensgroschen bedeutet und selbstverständlich auch jede Mark Einkommen nichts anderes als ein Groschen ist. Man wird sich diesen Ausspruch des Reichskanzlers sehr gut merken müssen, trotzdem er noch nicht einmal die Größe unserer Geldentwertung voll zum Ausdruck bringt. Wie es in Wirklichkeit ist, zeigen am besten die Warenpreise, besonders die, welche für den notwendigsten Bedarf der breiten Massen, wie Kartoffeln, Brot, Fleisch usw. gelten. Da hält die vom Reichskanzler gemachte Feststellung nicht stand und es wäre zutreffender, die Mark mit dem Friedens-Fünfpennigstück in Parallele zu bringen.

Diese riesige Entwertung unseres Geldes zeigt besser als manch anderes die Not an, die besonders die Schultern der Arbeiterschaft drückt. Sie zeigt aber auch, daß sich alles den neuen Verhältnissen anpassen muß. Die ununterbrochenen Wirtschaftskämpfe, die die Arbeiter besonders um Erhöhung ihres Lohnes durch diese Geldentwertung führen müssen, sind lediglich der Ausfluß eines Zwanges, dem sie nicht entrinnen können. Und genau so, wie dieser Zwang die Arbeiterschaft immer wieder in neue Lohnkämpfe hineintreibt, zwingt er auch die Einrichtungen, die die Arbeiter sich geschaffen haben, sich diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Die von allen Gewerkschaften durchgeführten Beitragserhöhungen sind ebenfalls weiter nichts als ein Beugen vor diesem Zwange, dem man nicht entrinnen kann. Auch die Erhöhung des Preises für unsere Verbandsgeschichte, die der Verbandsvorstand in seiner letzten Sitzung beschloß, sind ein Ausfluß des Zwanges unserer Geldentwertung

So unangenehm es ist gerade für Kulturwerke, die zugleich Lehr- und Kampfmittel der Arbeiterschaft sind, die Preise zu erhöhen, so notwendig war es. Wie bekannt, wurde bisher die Verbandsgeschichte an die Mitglieder unter ihrem Herstellungswert zum Preise von 5 Mk. abgegeben. Verpackung und Porto spielten während des Krieges eine geringe Rolle. Heute aber ist das ganz anders. Die Summe, die für das 674 Seiten starke Werk von den Mitgliedern bisher gefordert wurde, verlangt heute allein Verpackung und Porto. Den bisherigen Preis einschließlich Porto und Verpackung bestehen lassen, hieß den Kollegen das Werk schenken. Das geht nicht an. Der Preis der Verbandsgeschichte mußte deshalb auf 10 Mk. einschließlich Porto und Verpackung festgesetzt werden. Läßt man die eingangs erwähnte Feststellung des Reichskanzlers als zu Recht bestehend gelten, dann sind heute die Kollegen in der Lage, sich für eine Friedensmark ein Werk anzuschaffen das der jetzige Vorsitzende unseres Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Genosse Leipart, wie folgt wertet:

„Für dieses Geschichtswerk sind die deutschen Gewerkschaften dem Verband und besonders dem Verfasser Hermann Müller zu großem Dank verpflichtet. Wer immer die Geschichte seiner eigenen Gewerkschaft schreiben will, ist stets genötigt, wenn er dabei gründlich verfahren will, die Quellenliteratur der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu durchforschen. Diesem Umstand dürften wir es zu verdanken haben, daß Müller uns in mehr als zwei Dritteln seines ersten Bandes statt der Geschichte des Lithographenverbandes eine gründliche und ausführliche allgemeine Gewerkschaftsgeschichte bietet. Man möchte es bedauern, daß diese Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht abgesondert von der Lithographengeschichte als selbständiges Werk herausgegeben wurde. Denn sie übertrifft in weitem Maße alle früheren Versuche anderer Autoren, wie Schmöle, Kulemann, Bringmann, die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland geschichtlich darzustellen. So tiefgründig und mit so viel Verständnis wie Müller hat nach meiner Meinung noch keiner vor ihm das umfangreiche Quellenmaterial studiert und verarbeitet. Es gewährt eine innerliche Freude, von der ruhigen Sicherheit und dem festen Urteil berührt zu werden, die sich auf die umfassende, mit unendlichem Fleiß betriebene Untersuchung der geschichtlichen Zusammenhänge gründet und aus dem ganzen Inhalt des Buches auf uns einwirken. Dabei vermeidet Müller es, etwa in fehlerhaften oder schulmeisterlichen Ton zu verfallen, sondern übt auch dort eine bescheidene Zurückhaltung, wo er uns erweisliche Irrtümer anderer Geschichtsschreiber klar macht. Einem solchen Irrtum ist zum Beispiel Bringmann in seiner Geschichte der deutschen Zimmererbewegung unterlegen mit der von ihm vertretenen Auffassung, daß die gewerkschaftliche Bewegung bei den Lassalleern stärkere Förderung gefunden hätte als bei den Eisenachern und den Anhängern von Bebel und Liebknecht. Müller stellt diese irrthümliche Auffassung die ich bereits im Jahre 1905 im »Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften« angezweifelt hatte, durch zahlreiche Beweise endgültig richtig. Ebenso weist er Schmöle und Kulemann in einer ganzen Reihe von Fällen erhebliche Mängel und tatsächliche Fehler in ihren Darstellungen nach. Das Tatsachenmaterial, auf das er sich dabei stützt, wird jedem Leser unwiderleglich erscheinen. — Die Lithographen und Steindruckler haben eben so Anlaß, ihrem Kollegen Müller für seine überaus fleißige und gute Arbeit zu danken, wie die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaftsmitglieder. Es ist in der Tat ein Buch, das jeder Freund der Gewerkschaften lesen und seinem Bücherschatz einverleiben sollte. Die knappe Einteilung des Stoffes in kurze Kapitel erleichtert das Lesen, und die vortreffliche Ausstattung des Buches wird es jedem Bücherfreund noch wertvoller machen.“

Es hieß dieses durchaus zutreffende Urteil nur abschwächen, wenn man weitere Worte hinzufügen würde. Notwendig aber ist, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Kollegenschaft alle Veranlassung hat, dem Kollegen Müller dankbar zu sein. Diese Dankbarkeit wird am besten da durch bewiesen, daß jeder Kollege sich die Verbandsgeschichte zulegt, und was das wichtigste ist, sie eingehend durchstudiert. Wenn die jetzt noch vorhandenen Exemplare vergriffen sein werden, wird man die Verbandsgeschichte nicht um das Zehnfache des jetzigen Preises haben können. Darum: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

Der Betriebsrat

Sichert die Gesundheit der Arbeiter!

So lautet der Artikel unter »Betriebsrat« in Nr. 24 der »Graphischen Presse«, und ich möchte hinzufügen: *Verhüten ist leichter als heilen!*

Nichts ist wohl den Arbeitern und Arbeiterinnen im Steindruck verheißer als Bronzedruck und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens einmal durch den beim Bronzedruck verursachten Goldstaub und die

dadurch bedingte Schädigung der Gesundheit, zweitens aber auch durch den verursachten materiellen Schaden; denn bis 1. Juni gab es pro Tag sag und schreibe 1,50 Mk. Entschädigung für Bronzarbeit, jetzt gibt es ganze 3 Mk. Ein Arbeitsanzug aber kostet 5 Mk. Waschgeld. Das Schlimmste ist aber die Gesundheitsschädigung. Hier gibt es in der Sozialhygiene noch ein großes Feld der Befeichtigung. Bedauerlich ist, daß bei dem Tarifabschluß nicht wenigstens verlangt wurde, daß den mit Bronzarbeit Beschäftigten pro Tag 1–2 Liter Milch zu verabfolgen ist, wie es bereits vor dem Kriege in sehr vielen Druckereien der Fall war. Zumal doch jetzt im freien Handel wieder Milch zu bekommen ist. Jedenfalls aber sollte schon jetzt kein Betriebsrat mehr erlauben, daß mit der Hand bronziert wird, und sich verpflichtet fühlen, die Bronziermaschine auf Dichtigkeit und Funktioniern der Absaugvorrichtungen zu prüfen. Ist dies alles in Ordnung, dann bleibt immer noch viel zu viel Staub zum Süßlen übrig, der durch allerdings sich notwendig machenden Arbeiten an der Bronziermaschine entsteht. Im Interesse der Gesundheit der Arbeiter wäre ein Verbot des Bronzedruckes überhaupt erforderlich. Es ließe sich durch Mischen einer goldähnlichen Farbe dafür ein vollständiger Ersatz finden. Daß es auch ohne Bronze geht, hat der Krieg zur Genüge bewiesen. Aber nach dem Kriege ist eine förmliche Sucht eingetreten, alle Arbeiten mit Golddruck ausführen zu lassen. Sache aller beteiligten Stellen wäre es, unbedingt auf Abschaffung des Bronzedruckes zu drängen. Weitestgehende Aufklärung der Besteller wäre zu empfehlen. Diese Aufklärung müßte auch in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineingetragen werden, damit keine Ware mit Golddekett mehr gekauft werde! Wie unappetitlich allein ist Schokolade im Golddekett! Es läßt sich da tausendfach beobachten, daß sich noch Goldstaub an der Schokolade befindet, der munter mit hinunter geschluckt wird. Zur Ehre einiger Besetzer soll hier gesagt werden, daß verschiedentlich doch schon dazu übergegangen wurde den Bronzedruck durch Druck einer goldähnlichen Farbe zu ersetzen und man kann wirklich nicht sagen, daß die betreffenden Druckereien deshalb am Aussehen verloren hätten.

Aber was mich weiter veranlaßt, gegen den Bronzedruck zu schreiben, ist nicht nur die direkte Schädigung, sondern weitesthin auch die indirekte Schädigung durch den Bronzedruck, da dadurch der Körper auch noch empfänglich für andere Krankheiten wird. Und kein anderer als der berühmte Hamburger Universitätsprofessor und Tuberkulose-Forscher Dr. Hans Muth bestätigt das, indem er in einer seiner vielen Arbeiten zu dem Schluß kommt: *Soll Krankheit werden, so entscheidet das nicht der Erreger, sondern der Körper.* Wir aber haben alle Ursache, unsere schon durch den Krieg geschwächte Gesundheit nicht noch weiter leichtfertig zu untergraben. Deshalb rufe ich nicht nur den Betriebsräten, sondern allen beteiligten Kreisen zu: Sorgf dafür, daß jetzt endlich einmal bessere sanitäre Einrichtungen, an dessen Spitze Badegelegenheit stehen müßte, geschaffen werden und daß weiterhin alle gesundheitsschädlichen Arbeiten, die sich vermeiden lassen, unbedingt unterbleiben. W. Sch

Die photomech. Fächer.

Die Chemigrafen in den Vereinigten Staaten.

Wie berichtet wird, sind auch die Chemigrafen Nordamerikas in einer Organisation straff zusammengeschlossen, um ihre berechtigten Interessen den Unternehmern gegenüber wahrnehmen zu können. Sie umfaßt 60 Abteilungen für das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten und Kanada und hat ihren Hauptsitz in St. Louis, Missouri. Sekretär-Schatzmeister ist Kollege Henry F. Schmal, 3134, South Grand Avenue St. Louis.

Einer der wichtigsten Unter Verbände, die »New York Photo-Engravers Union Nr. 1« hat dem Sekretariat des internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckler und verw. Berufe die letzten von ihm mit den Unternehmerverbänden abgeschlossenen Tarifverträge übermittelt, die wir im »Bulletin« abgedruckt finden. Der erste ist gültig vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1921 und betrifft insbesondere die chemigraphischen Ansätze. Die tariflichen Bedingungen lauten danach wie folgt:

Die vertragschließenden Arbeitgeber verbinden sich, in ihren Werkstätten nur Arbeiter der Gewerkschaft zu beschäftigen, es sei denn, daß diese Organisation nicht in der Lage ist, die gewünschten Arbeitskräfte binnen 48 Stunden zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle dürfen Arbeiter, die nicht der Gewerkschaft angehören, beschäftigt werden, aber nur zu den Bedingungen des Vertrages; diese Arbeiter müssen, falls die Beschäftigung 30 Tage dauert, der Gewerkschaft zutreten.

Kein Arbeiter kann gezwungen werden, eine Arbeit zu vollziehen, die nicht von Mitgliedern der Union ausgeführt worden ist; diese sind berechtigt, ihre Arbeiten mit einem Merkzeichen zu versehen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Die Mindestlöhne sind für die Photographen Atzer, Monteur und Drucker einheitlich festgesetzt auf 50 Dollar pro Woche für Tagesarbeit und 55 Dollar für Nachtarbeit.

Die Arbeitswoche zählt im Falle von Tagesarbeit 44 Stunden, die über die fünf ersten Tage der Woche gleich zu verteilen sind, während am Samstag nicht mehr als vier Stunden gearbeitet werden darf, und zwar in der Zeit zwischen 8 und 12 Uhr.

Für Nachtarbeit darf die Arbeitswoche 40 Stunden nicht übersteigen.

Für Überstunden wird bezahlt: 50 v. H. Zuschlag für die ersten vier Stunden; 100 v. H. für die zweiten vier Stunden, und 200 v. H. für die folgenden Stunden.

Für Arbeit an Festtagen wird dreifacher oder doppelter Lohn bezahlt, sowie am Samstagnachmittag.

Lehrlinge werden nur nach ärztlicher Untersuchung angenommen; sie müssen wenigstens 16 Jahre alt sein. Ihre Anzahl ist auf 1 für jede 5 Arbeiter festgesetzt worden; die Lehrzeit dauert fünf Jahre und die Löhne betragen 12,50 bis 45 Dollar, mit halbjährlichen Erhöhungen.

Überstunden und Nachtarbeit sind den Lehrlingen untersagt.

Als Gegenleistung für diese Vorteile, verbinden sich die Mitglieder der Arbeiterorganisation, in keinem Falle zu weniger günstigen Bedingungen als in diesem Vertrag festgesetzt, zu arbeiten, noch bei Arbeitgebern, die der Organisation nicht angeschlossen sind. Diese Organisation verbindet sich dafür, alle Arbeitgeber, die ihren Eintritt beantragen, aufzunehmen, es sei denn, daß dagegen wichtige Hindernisse bestehen.

Es wird ein Schiedsgericht vorgesehen zur Erledigung aller Streitigkeiten, die infolge der Ausführung dieses Vertrages auftreten können.

Zwischen der »Publishers' Association of New York City« und der »New York Photo-Engravers' Union No. 1« wurde für die Chemigraphen des Zeitungswesens ein besonderer Vertrag auf annähernd gleicher Grundlage abgeschlossen.

Er hat Gültigkeit vom 1. Januar 1920 bis zum 30. Juni 1921. Abweichende Bestimmungen sind, daß die Löhne 5 Dollar höher sind, daß die Werkmeister Mitglieder der Union sein sollen, und daß nur 1 Lehrling für 15 Arbeiter angenommen werden darf.

Dieser Vertrag, der neben dem Organisationszwang, das Dillinghamsche Gesetz betr. Einreiseerlaubnis aufheben will, enthält eine Reihe Bestimmungen, die sehr treffend dartun, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Chemigraphen durchaus nicht Ursache einer Konkurrenzunfähigkeit des deutschen Chemigraphengewerbes sein können. Auch die Löhne, die neben der Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten durchaus besser sind, scheinen kein Grund zur Klage der nordamerikanischen Besitzer chemigraphischer Anstalten zu sein. Um den Kollegen die Möglichkeit zu geben die Kaufrichtigkeit der amerikanischen Kollegen selbst beurteilen zu können, fügen wir diesem Bericht die amtlich veröffentlichten, durchschnittlichen Kleinverkaufspreise bei unter Bemerkung hierzu, daß die Kosten für sonstige notwendige Ausgaben nur in sehr geringem Maße gestiegen und die Mietpreise dieselben wie vor dem Kriege geblieben sind.

Die Kleinverkaufspreise betragen:

Gegenstand	Pfund	Durchschn.-Kleinverk.-Preis		
		15. 9. 20	15. 1. 21	15. 2. 21
		cents	cents	cents
Schweine-Kotelett	50	35,9	32,7	
Speck	54,6	46,2	44,7	
Schinken	60,3	48,4	48,2	
Lamm	39,2	36,7	34,2	
Huhn	45,6	42,7	42,9	
Lachs (eingemacht)	39,0	37,8	37,6	
Butter	68,6	61,0	56,5	
Margarine	41,9	37,3	35,4	
Käse	42,6	38,6	38,4	
Schmalz	27,9	22,3	20,7	
Brot	11,9	10,8	10,6	
Mehl	8,3	6,7	6,5	
Reis	17,6	11,9	10,5	
Kartoffeln	3,9	3,0	2,6	
Kohl	3,8	3,7	3,6	
Feinzucker	18,3	9,7	8,9	
Tee	74,7	72,1	71,5	
Kaffee	45,6	38,5	37,5	
Pflaumen	28,4	24,2	22,5	
Milch (frische)	Quart	17,2	16,3	15,5
Eier (frische)	Dutzend	71,1	79,1	47,9



Photogr. Mitarbeiter.

Zusammenschluß der Photographen in der Tschecho-Slowakei.

Die Genossenschaft der Photographen für die nördlichen Gerichtsbezirke der Reichenberger Handelskammer versendet an alle Photographen der Tschecho-Slowakischen Republik ein Rundschreiben, um eine Organisation der Unternehmer schaffen zu können, die die Schmutz- und Schleuderkonkurrenz bekämpft und den Stand wieder aufrichtet. Der soll nämlich, infolge des Daniederliegens des

Gewerbes, umgefallen sein. Daß an der schlechten Lage des Photographiegewerbes die Unternehmer die Schuld tragen, wird von den Rundschreibern selbst eingestanden, indem sie feststellen: »Wir haben eine Hochkonjunktur hinter und müßten heute in eben solchen Verhältnissen sein. Das dies nicht der Fall ist, hat seinen Grund in dem Raubbau, der infolge Desorganisation unseres Berufes Orgien feler.« Ein Reichsverband der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei soll der Orgien feiernden Desorganisation im Gewerbe ein Ende machen, weshalb für den 1. August dieses Jahres ein Photographentag nach Karlsbad einberufen wird. Was dieser Photographentag bringen soll, kommt mit folgenden Worten im Rundschreiben zum Ausdruck:

»Hier soll beraten und alles besprochen werden, was zur Hebung unseres Standes und unseres Standesbewußtseins beitragen kann. Auch soll eine Ausstellung photographischer Arbeiten damit verbunden sein, und werden alle Kollegen gebeten, passende Beiträge zur Verfügung zu stellen. Aber nicht nur eine einmalige Zusammenkunft soll uns Photographen zusammenführen, wir wollen in dauernder Verbindung bleiben und Schönes und Großes schaffen. Es wird deshalb an diesem Tage die Gründung des Reichsverbandes der deutschen Photographen in der Tschecho-Slowakei stattfinden. Dieser Reichsverband soll ferner auch den Zweck haben, im Zusammenarbeiten mit dem tschechischen Reichsverband alles das zu erreichen, was unserem Gewerbe dringender not tut und einzelne Personen oder Genossenschaften nicht erlangen können. Wir erwähnen hier nur: Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Stellenvermittlung, Kampf gegen die Vergrößerungsschwinder usw.«

Die Zahlung ausreichender Löhne an die Gehilfen und Gehilfinnen und endlich Schaffung menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse für die im Gewerbe Beschäftigten ist vorläufig im Aufgabenkreis des neuzugründenden Reichsverbandes noch nicht zu finden, wird sich wahrscheinlich auch nicht auf der Tagung am 1. August einfinden. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Nutzen, den eine straffe Organisation hat, die Berufsaufrechterhaltung sehr bald merken wird, sobald auch sie Anstrengungen macht, sich aufzurichten.

Die Lehre aus den immer wiederkehrenden Erscheinungen auch im Photographiegewerbe, den straffen organisatorischen Zusammenschlüssen, müssen nun endlich auch die im Photographiegewerbe Beschäftigten ziehen. Auch für sie gilt, nun endlich den Nutzen, den eine straffe Organisation hat, einzusehen und sich dementsprechend zu betätigen. Nur durch engsten Zusammenschluß der Kollegen ist es möglich, den Bestrebungen der Unternehmer ein Paroli zu bieten und Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die eine Existenz gestatten. Für Deutschland betreibt den Zusammenschluß aller im Photographiegewerbe Beschäftigten der Verband der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe, den es mit aller Macht zu stärken gilt, damit endlich auch im Photographenberuf Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, die »Großes« ermöglichen.

Die Tapetenbranche.

Ausbeutung durch sich selbst.

Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages war eine jener prinzipiellen Forderungen der Vorkriegszeit, über die es in Arbeiterkreisen nicht die geringste Meinungsdivergenz gab. Einheitlich war die Ansicht darüber, daß die Erringung des achtstündigen Arbeitstages eine Voraussetzung seiner Durchführung der sozialistischen Wirtschaft sei. Man sprach ganz offen aus, daß durch den achtstündigen Arbeitstag die Ausbeutungsmöglichkeit des Kapitalismus eingeschränkt und der Arbeiter die Zeit gegeben werden sollte, sich nach Leistung ihrer Arbeit auch mit politischen und volkswirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, damit sie reif würde und die geistigen Voraussetzungen zur sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft gegeben seien.

Eine der wichtigsten Errungenschaften der nachwilhelminischen Zeit in Deutschland ist die achtstündige Arbeitszeit. Durch Verordnung der Volksbeauftragten vom November 1918 wurde sie als für allgemein gültig erklärt, und, soweit nicht tarifliche Vereinbarungen noch unter dieses Maß herabzulegen, auch allgemein zur Durchführung gebracht. Die Durchführung der Verordnung vom November 1918 war nicht so leicht als heute vielfach angenommen wird. Wer Gelegenheit hatte, in den damals in der Hauptsache solche Dinge regelnden Arbeiter- und Soldatenräten zu sitzen, weiß welche Widerstände trotz der Verordnung zu überwinden waren. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung und der Wirkung des achtstündigen Arbeitstages leisteten die Unternehmer gleich von Anfang an den heftigsten Widerstand, den sie auch bis heute noch nicht aufgegeben haben. Es dürfte kaum notwendig sein, nochmals auf all die Versuche der Unternehmer, den achtstündigen Arbeitstag wieder zu beseitigen, einzugehen. Es genügt darauf zu verweisen, daß die Unternehmer alles versuchen, um zu ihrem Ziel zu kommen. Was jedoch immer wieder und wieder hervorgehoben und in den Gesichtskreis

der Arbeiterschaft gerückt werden muß ist die bedauerliche Tatsache, daß Arbeiter sich nicht entblöden, dem Unternehmertum Handlangerdienste zu leisten. Erst kürzlich ging wieder eine Meldung durch die Presse, daß Arbeiter sich bereit erklärt hatten über acht Stunden täglich zu arbeiten. Der Inhaber des Betriebes wurde wegen Überschreitung des achtstündigen Arbeitstages unter Anklage gestellt, von dem zuständigen Landgericht aber freigesprochen, weil die Überschreitung im Einverständnis mit den Arbeitern geschehen sei. Das Oberlandesgericht in Königsberg als Revisionsinstanz hat ihn jedoch verurteilt. Der achtstündige Arbeitstag, so heißt es in dem Urteil, bezwecke den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sei mithin als soziale Schutzmaßnahme grundsätzlich zwingendes Recht auch für die in Betracht kommenden Arbeiter. Diese sollen nicht nur vor einer Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. Die Verordnung bestehe zu Recht, für ihre Nichtbeachtung sei nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Überstunden leiste, sondern der Arbeitgeber strafbar.

Die arbeitserfreundliche Presse übt an dem Urteil schärfste Kritik. Für die Arbeiter muß es eine Mahnung sein, noch mehr als bisher die Verordnung zu beachten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden täglich nicht überschreiten. Auch bei den Formstechern. Wenn auch im allgemeinen nicht gesagt werden kann, daß bei den Formstechern die betriebliche achtstündige Arbeitszeit — von den Überstunden abgesehen — überschritten wird, so muß aber doch gesagt werden, daß durch Leistung von Heimarbeit dasselbe erreicht wird. Warum diese Heimarbeit geleistet wird zu sagen scheint überflüssig. Die Not ist in Arbeiterkreisen allgemein zu groß, um solche Handlung zu verstehen. Aber es wäre in diesem Falle total falsch zu sagen: verstehen heißt verzeihen. Ganz abgesehen davon, daß die Unternehmer alles zu ihren Gunsten ausbeuten, was geeignet erscheint, ihre dunklen Pläne zu unterstützen, muß die Arbeiterschaft angesichts der riesigen Arbeitslosigkeit alles unterlassen, was geeignet ist, die Arbeitslosigkeit zu vergrößern. Das Elend der Arbeitslosen ist wirklich so groß genug, daß es nicht noch durch ihre Arbeitsbrüder vergrößert zu werden braucht. Wenn auch die Exzesse der Arbeitslosen in Berlin und einigen anderen deutschen Städten das Madwerk dunkler, sich im Hintergrund haltender Gestalten sind, so zeigen sie aber mit aller Deutlichkeit, daß die große Not die Arbeitslosen zu Handlungen treibt, die sie als Arbeitende verurteilen würden. Schon allein dieses eine Moment müßte den in Arbeit stehenden mit aller Deutlichkeit zeigen, daß sie trotz all der Not und Sorge, die sie bedrückt, sich den Arbeitslosen gegenüber in günstiger Position befinden und deshalb die Pflicht haben, alles zu unterlassen, was geeignet ist, der Arbeitslosigkeit Vorschub zu leisten.

Bekannt ist, daß die Spitze der freien Gewerkschaften, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, mit allen Mitteln darauf zustrebt, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Sie zu beseitigen wird erst möglich sein, wenn das System, aus der sie herauswächst, beseitigt ist. Die 10 Punkte, die der ADGB zum Zwecke der Milderung der Arbeitslosigkeit aufgestellt hat und die jetzt zu einem Objekt des Kampfes innerhalb der Arbeiterschaft geworden sind, lassen sich nicht in die Praxis umsetzen, wenn nicht jeder einzelne in Arbeit stehende sich mit ganzer Kraft dafür einsetzt. Dem Führer die Durchführung der aufgestellten 10 Punkte allein überlassen, heißt die 10 Punkte sabotieren, sich in der gewiesenenlosesten Weise an der Arbeiterschaft vergehen.

Leder muß konstatiert werden, daß sich auch unter den Formstechern noch immer Kollegen befinden, die den Ernst der Stunde nicht zu würdigen wissen und Heimarbeit auf Mord und Preß leisten. Diesem Skandal muß unter allen Umständen ein Ende bereitet werden! Wenn die Kollegen nicht auf gültigem Wege beigebracht werden kann, daß der achtstündige Arbeitstag den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bezweckt, dann muß ihnen eben mit andern Mitteln Schutz vor der Ausbeutung durch sich selbst geschaffen werden. Auf jeden Fall muß die Heimarbeit im Formstich verschwunden und jeder, der dazu beitragen kann, dieses Übel zu beseitigen, leistet nicht der Allgemeinheit, sondern sich selbst den größten Dienst. Denn diese Heimarbeiter nehmen nicht nur den Arbeitslosen die Arbeit weg, sondern tragen auch dazu bei, die Schaffung einer ausreichenden Entlohnung unmöglich zu machen. Bei dem Bestreben der Unternehmer, die Löhne abzubauen und die Arbeitszeit zu verlängern, trotz der noch immer großen Not der Arbeiter, und der Arbeitslosigkeit, ist solches Tun doppelt verwerflich und jedes Mittel, das solche Arbeiterfeinde in Arbeiterkreisen unschädlich zu machen geeignet ist, muß angewendet werden. Angesichts des Versuches der Unternehmer und der Händler, mit Hilfe der zweijährigen Musterkarte die Beschäftigungsmöglichkeit der Formstecher noch mehr einzuzengen, besteht für die Formstecher der direkte Zwang, mit allen Mitteln und unter allen Umständen die Heimarbeit zu beseitigen.

Graphische Technik.

Die automatische Massenverpackung.

Als Einwand gegen die Einreihung unseres Gewerbes in die sogenannten Luxusgewerbe wird nicht selten, aber mit um so größerem Nachdruck darauf verwiesen, daß unser Gewerbe auch eine Reihe Artikel erzeugt, die zur Erhaltung und zum geeigneten Verschleiß von Massennahrungsmitteln dienen. Besonders gern weist man bei solchen Aussprachen auf die Lebensmittelverpackungs-Industrie hin und schlußfolgert, daß Hinweise auf den Luxus-

charakter unseres Gewerbes lediglich dazu dienen sollen, unangenehme und nicht so ohne weiteres zu beseitigende, im Wesen des Kapitalismus liegende Bedrückungen der Arbeiter als unabwendbar hinzuzurechnen.

Es ist durchaus nicht müßig über solche Fragen zu diskutieren, wie manche Kollegen meinen und es ist eine unlegbare Tatsache, daß ein immerhin ansehnlicher Teil der gra-

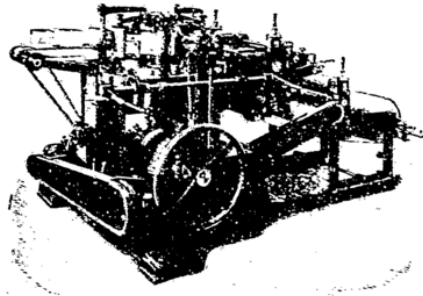


Abbildung 1

phischen Produktion in Form von Lebensmittelverpackungen in den verschiedensten Arten zum Verbrauch kommt. Neben der Tütenindustrie war es besonders die Herstellung von Faltschachteln, die eine Reihe graphischer Betriebe vor Kriegsausbruch gut beschäftigte. Obwohl während des Krieges auch die Faltschachtel als Packungsmittel wesentliche Einbuße im Verbrauch erlitt, wie überhaupt die sogenannten Kulturgewerbe stark ins Hintertreffen geraten, beginnt sie jetzt wieder mehr und mehr sich den Markt zu erobern. Der Krieg und dessen Folgen, die Zwangswirtschaft und das Schiebertum, die den Kleinhandel fast vernichteten und anstelle der Einzelverpackung Kisten, Tonnen, Fässer, Säcke usw. zum Schaden eines hygienischen Vertriebes der Lebensmittel setzten, sind zu einem gewissen Teile überwunden und es steht mit Recht anzunehmen, daß bald die Zeit kommt, in der jeder das gewisse feine säuberliche »Päckchen« wieder fordern wird. Dann wird auch wieder dem mechanischen Verpackungswesen, vor allem der Kleinverpackung, ein erhöhtes Interesse zugewendet werden und die schon zu diesem Zwecke gebauten Maschinen, die besonders von der Firma Jagenberg-Werke A. G., Düsseldorf schon in ziemlicher Vollkommenheit auf den Markt gebracht werden, werden dem Massenverpackungswesen ihren Stempel aufdrücken.

Well schon heute mit Bestimmtheit damit gerechnet werden muß, daß die selbsttätige Massenpackung sich einen Platz in der Produktion erobern wird, ist es notwendig, die sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen, soweit sie das graphische Gewerbe betreffen, zu ziehen. Es ist ganz selbstverständlich, daß, sobald vor allen Dingen Faltschachteln zur mechanischen Massenverpackung zur Verwendung kommen, die Differenzen in der Größe, die heute durch die Verwendung von minderwertigen Papieren und Kartons gar nicht auszuschließen sind, sich dabei unliebsam bemerkbar machen müssen. Es liegt so ziemlich auf der Hand, daß die Verpackungsmaschine, auf eine genaue Größe der Verpackung eingestellt, alle Abweichungen von dieser Größe, als ungeeignet ausscheidet oder Fehlergebnisse der Verpackung zur Folge hat und somit wesentlich auf die Gestaltung der Herstellung von Massenverpackungen, seien es nun Faltschachteln, Tüten usw. einwirken wird. Um den Kollegen einen Einblick auch in dieses Gebiet zu geben, daß für die Packungsindustrie sicher von Bedeutung wird, damit sie bei evtl. Beanstandungen nach der schon oben angedeuteten Seite hin wenigstens einigermaßen gewappnet sind, seien im Nachstehenden einige bewährte selbsttätige Arbeitsmaschinen für Verpackungszwecke kurz behandelt.

Unter den für Verpackungszwecke dienenden Maschinen sei zuerst jener gedacht, auf denen Gegenstände vollständig in Papier eingeschlagen und etikettiert werden. Die auf einer Rinne der Einpackmaschine zugeführten Gegenstände werden mittels eines sorgfältig ausgebildeten Greifapparates in die Einwickelstation gebracht, wohin inzwischen das vom Stapel bzw. von der Rolle genommene Einwickelpapier gelangt. Letzteres wird nach erfolgtem Leimauftrag um den Gegenstand herumgeschlagen, worauf dieser samt seiner Umhüllung in die Verschlußstation kommt. Dort werden, wenn es erforderlich ist, die Zipfel der Zufaltung angeklebt, wodurch ein staubdichter Verschluß erzielt wird. In der nächsten Station erhalten nun die beiden Zufaltheiten des Pakets je ein Siegel- oder ein Verschlußetikett durch den Etikettierapparat, der gleichfalls selbsttätig arbeitet, indem er den Klebstoff aufträgt, die Etiketten aus dem Vorratsbehälter zuführt und schließlich deren genaues und sicheres Andrücken besorgt. Die Leistungsfähigkeit der besprochenen Packeinwickelmaschine beträgt je nach Art und Größe der Packungen 35-45 Pakete in der Minute. (Abbildung 1).

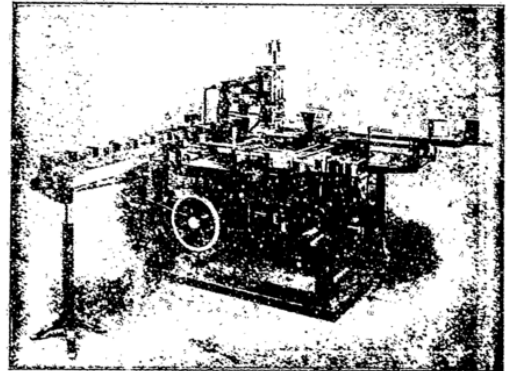


Abbildung 2

Durch geringen Raumbedarf, übersichtliche und bequeme Handhabung sowie hohe Leistungsfähigkeit, zeichnen sich die automatischen Tütenmaschinen zur fast kostenlosen Herstellung von quadratischen, rechteckigen oder runden Tüten mit fest verklebtem Boden, einfacher oder doppelter Ausfütterung, eleganter Ausführung und offenstehender, füllfertiger Form aus. (Abbildung 2). Zu den sinnreichsten selbsttätigen Verpackungsmaschinen zählt aber eine als automatische Füll-, Schließ- und Etikettiermaschine bezeichnete Konstruktion. Sie besteht aus drei Hauptteilen, nämlich der automatischen Dosiermaschine oder der Wiegeeinrichtung (Wage), der Füll- und Schließmaschine und der Etikettiermaschine.

Die selbsttätige Wiegeeinrichtung wird in jenem Augenblicke betätigt, in dem die leeren, auf einem rotierenden Teller fächerartig eingesetzten Tüten unter deren Abfülltrichter abgefüllt werden. In der Leistung hält die Wage gleichen Schritt mit der Geschwindigkeit der Füll- und Schließmaschine, wobei die Wiegung eine sehr genaue ist. Ist eine Tüte mit dem genau abgewogenen Quantum gefüllt, so findet ihre entsprechende Rüttelung statt, damit der Inhalt sich in ihr setzt. In der nächsten Station wird oben in die Tüte eine Gebrauchsanweisung oder eine Reklamemarke eingelegt, die ähnlich wie in einem Fahr-

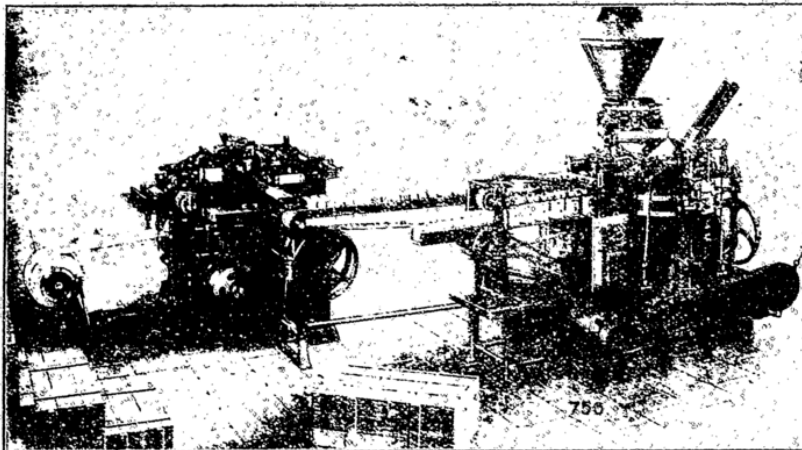


Abbildung 3

kartenautomat angeordnet sind, sich selbsttätig verschließen und im richtigen Augenblicke in die darunter befindliche Tüte hineinfallen. Sodann gelangt die Tüte in der folgenden Station unter eine auf gleicher Höhe ausrichtende Vorrichtung, um endlich in den weiteren Stationen die exakte Zuklaffung und Faltung des Verschlusses, wenn nötig auch die Verklebung desselben zu erhalten. Auch stoßweise in die Maschine eingelegte Etiketten erfahren rechtzeitig die Gummierung sowie die sichere und genaue Aufklebung. Es können durch sie 35 bis 45 Pakete in der Minute hergestellt werden. Zur Bedienung ist nur eine Arbeiterin erforderlich. Der Kraftbedarf der Maschine ist etwa 1 PS (Abbildung 3).

Als besondere Spezialität werden kombinierte Anlagen zur vollständigen automatischen Herstellung von Packungen, von der Rolle bis zum versandfähigen Paket, gebaut, d. h. Einrichtungen, auf denen die Tüten erzeugt werden sowie Füllen, Schließen und Etikettieren der Packungen selbsttätig hintereinander stattfinden.

Tüchtige junge Kraft
Merkantil-Lithograph
 für Schrift und Zeichnen in Gravur und Feder. Asphaltätzungen, möglichst auch leuchtende Chromos und Entwürfe — für Südamerika gesucht. Angebote an
Paul Drechsler, Dresden
 Honestraße 47.

Tüchtiger, durchaus perfekter Maschinenmeister
 für Blechdruck (Flachdruckpresse und Rotary) zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht. Ledige Herren, welche schon in Metallschlender- und Blechballagenfabriken tätig waren und mit dem Farbeindruckverfahren vertraut sind, bevorzugt. Nur wirklich tüchtige Kräfte wollen ihre Bewerbungen einreichen.
Chem. Metallgravüren-Fabrik
 Klingenstein bei Ulma, D. (Württemberg)

Tücht. Maschinen-Retuscheure
 zum möglichst baldigen Eintritt gesucht. Erste Kräfte wollen ausführliche Angebote einsenden an
August Schuler, Stuttgart,
 Graphische Kunstanstalt.

Wir suchen für sofort:
erstklassigen Drucker
 für Farbe und Schwarz sowie einen
tüchtigen Strichätzer
 in dauernde Stellung. Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an
ZERREISS & Co.,
 Graphische Kunstanstalt
 NURNBERG.

Tücht. Umdrucker
 der im Zink erfahren, und einwandfrei arbeiten leisten kann, wird gesucht.
Wezel & Naumann, Akt.-Ges.,
 Zeitz.
KUPFERDRUCKER
 tüchtige Kraft, für einfarbig und farbig, zu sofortigen Eintritt gesucht von
Meissenbach, Riffarth & Co.,
 Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 8.

Wegen Betriebsvergrößerung stellen wir ein zu sofort oder später:
2 Autoätzer
 für feinste technische Arbeiten;
1 Autoätzer
 für freie Arbeiten;
3 Retuscheure
 für erstklassige Maschinenretusche.
 Angebote über bisherige Tätigkeit und Gehaltsforderung erlöbten
Köhler & Lippmann
 Braunschweig.

Nachschneider
 tüchtige Kraft, für Auto und Strich sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Lohnforderungen an
Gust. Heß, Frankfurt a. M.,
 Stiftstraße.
GELD können Sie leicht verdienen durch Vertretung. Näheres gegen 1 Mk. vom Schießtadl II, Leipzig-Stötteritz.